## **Endgültige Bedingungen**

## DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DG1KSC3 bis DE000DG1KX79

Beginn des öffentlichen Angebots: 6. August 2014 Valuta: 8. August 2014

jeweils auf die Zahlung eines Auszahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main



#### **Einleitung**

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("Emittentin") vom 19. Februar 2014 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.eniteo.de oder auf einer diese ersetzenden Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien ("Optionsscheine") zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

. Informationen zur Emission	3
I. Optionsbedingungen	g
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	. 29

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

#### 1. Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000DG1KSC3	6,903
DE000DG1KSD1	5,654
DE000DG1KSE9	4,405
DE000DG1KSF6	3,780
DE000DG1KSG4	3,156
DE000DG1KSH2	3,052
DE000DG1KSJ8	2,052
DE000DG1KSK6	3,228
DE000DG1KSL4	2,170
DE000DG1KSM2	3,851
DE000DG1KSN0	2,589
DE000DG1KSP5	3,436
DE000DG1KSQ3	0,638
DE000DG1KSR1	4,073
DE000DG1KSS9	3,532
DE000DG1KST7	2,990
DE000DG1KSU5	2,449
DE000DG1KSV3	1,908
DE000DG1KSW1	0,826
DE000DG1KSX9	7,147
DE000DG1KSY7	1,651
DE000DG1KSZ4	0,387
DE000DG1KS01	0,260
DE000DG1KS19	2,207
DE000DG1KS27	1,808
DE000DG1KS35	1,408
DE000DG1KS43	1,009
DE000DG1KS50	0,809
DE000DG1KS68	0,610
DE000DG1KS76	0,510
DE000DG1KS84	0,410
DE000DG1KS92	0,310
DE000DG1KTA5	9,911
DE000DG1KTB3	8,118
DE000DG1KTC1	6,324
DE000DG1KTD9	4,531
L	1

DEOOODC1VTE7	
DE000DG1KTE7	3,634
DE000DG1KTF4	2,737
DE000DG1KTG2	2,289
DE000DG1KTH0	1,841
DE000DG1KTJ6	1,392
DE000DG1KTK4	1,439
DE000DG1KTL2	0,267
DE000DG1KTM0	2,679
DE000DG1KTN8	2,323
DE000DG1KTP3	1,967
DE000DG1KTQ1	1,330
DE000DG1KTR9	0,894
DE000DG1KTS7	2,600
DE000DG1KTT5	0,718
DE000DG1KTU3	0,483
DE000DG1KTV1	2,666
DE000DG1KTW9	2,183
DE000DG1KTX7	1,701
DE000DG1KTY5	1,219
DE000DG1KTZ2	0,977
DE000DG1KT00	0,495
DE000DG1KT18	0,374
DE000DG1KT26	9,961
DE000DG1KT34	8,158
DE000DG1KT42	6,356
DE000DG1KT59	4,554
DE000DG1KT67	2,751
DE000DG1KT75	2,300
DE000DG1KT83	1,850
DE000DG1KT91	1,399
DE000DG1KUA3	0,479
DE000DG1KUB1	0,322
DE000DG1KUC9	0,739
DE000DG1KUD7	0,497
DE000DG1KUE5	1,714
DE000DG1KUF2	0,473
DE000DG1KUG0	0,318
DE000DG1KUH8	0,953
DE000DG1KUJ4	0,263
DE000DG1KUK2	0,177
DE000DG1KUL0	3,352
DE000DG1KUM8	1,835
DE000DG1KUN6	0,926
DE000DG1KUP1	0,622
DE000DG1KUQ9	2,901

DE000DG1KUR7	2,376
DE000DG1KUS5	1,851
DE000DG1KUT3	1,326
DE000DG1KUU1	1,064
DE000DG1KUV9	0,801
DE000DG1KUW7	0,670
DE000DG1KUX5	0,539
DE000DG1KUY3	0,407
DE000DG1KUZ0	4,284
DE000DG1KU07	3,509
DE000DG1KU15	2,733
DE000DG1KU23	1,958
DE000DG1KU31	1,571
DE000DG1KU49	1,183
DE000DG1KU56	0,989
DE000DG1KU64	0,796
DE000DG1KU72	0,602
DE000DG1KU80	3,200
DE000DG1KU98	1,752
DE000DG1KVA1	0,884
DE000DG1KVB9	0,594
DE000DG1KVC7	1,525
DE000DG1KVD5	1,025
DE000DG1KVE3	3,985
DE000DG1KVF0	3,455
DE000DG1KVG8	2,926
DE000DG1KVH6	2,396
DE000DG1KVJ2	0,808
DE000DG1KVK0	0,676
DE000DG1KVL8	3,538
DE000DG1KVM6	1,974
DE000DG1KVN4	1,779
DE000DG1KVP9	1,584
DE000DG1KVQ7	1,388
DE000DG1KVR5	1,193
DE000DG1KVS3	5,085
DE000DG1KVT1	4,165
DE000DG1KVU9	3,245
DE000DG1KVV7	2,325
DE000DG1KVW5	1,865
DE000DG1KVX3	1,404
DE000DG1KVY1	1,174
DE000DG1KVZ8	0,944
DE000DG1KV06	0,505
DE000DG1KV14	0,277

DE000D C410 /22	2.240
DE000DG1KV22	2,349
DE000DG1KV30	0,649
DE000DG1KV48	0,436
DE000DG1KV55	0,326
DE000DG1KV63	0,166
DE000DG1KV71	1,520
DE000DG1KV89	2,404
DE000DG1KV97	1,013
DE000DG1KWA9	0,681
DE000DG1KWB7	0,608
DE000DG1KWC5	0,409
DE000DG1KWD3	5,408
DE000DG1KWE1	4,213
DE000DG1KWF8	3,019
DE000DG1KWG6	2,421
DE000DG1KWH4	1,824
DE000DG1KWJ0	1,525
DE000DG1KWK8	1,226
DE000DG1KWL6	0,928
DE000DG1KWM4	0,614
DE000DG1KWN2	0,493
DE000DG1KWP7	0,373
DE000DG1KWQ5	4,244
DE000DG1KWR3	3,542
DE000DG1KWS1	2,140
DE000DG1KWT9	1,790
DE000DG1KWU7	1,439
DE000DG1KWV5	1,089
DE000DG1KWW3	0,656
DE000DG1KWX1	0,359
DE000DG1KWY9	6,735
DE000DG1KWZ6	5,516
DE000DG1KW05	3,079
DE000DG1KW13	2,469
DE000DG1KW21	1,860
DE000DG1KW39	1,555
DE000DG1KW47	1,251
DE000DG1KW54	0,946
DE000DG1KW62	1,868
DE000DG1KW70	1,620
DE000DG1KW88	1,372
DE000DG1KW96	1,123
DE000DG1KXA7	0,379
DE000DG1KXB5	3,316
DE000DG1KXC3	0,616

DE000DG1KXD1	3,712
DE000DG1KXE9	3,345
DE000DG1KXF6	2,977
DE000DG1KXG4	2,610
DE000DG1KXH2	2,243
DE000DG1KXJ8	1,875
DE000DG1KXK6	1,508
DE000DG1KXL4	1,141
DE000DG1KXM2	2,007
DE000DG1KXN0	1,349
DE000DG1KXP5	1,964
DE000DG1KXQ3	0,365
DE000DG1KXR1	1,568
DE000DG1KXS9	0,859
DE000DG1KXT7	0,433
DE000DG1KXU5	0,291
DE000DG1KXV3	6,055
DE000DG1KXW1	4,959
DE000DG1KXX9	3,864
DE000DG1KXY7	2,768
DE000DG1KXZ4	2,220
DE000DG1KX04	1,672
DE000DG1KX12	1,398
DE000DG1KX20	1,124
DE000DG1KX38	0,851
DE000DG1KX46	0,287
DE000DG1KX53	3,749
DE000DG1KX61	2,053
DE000DG1KX79	1,035

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

#### 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Optionsscheine werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksund Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

#### 3. Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.

#### 5. Risiken

Eine Beschreibung der emissionsspezifischen Risiken der Optionsscheine ist im Kapitel II des Basisprospekts sowie unter den Punkten D.2 und D.6 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden. In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift "Auszahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### 6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift "5. Auszahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" sowie unter den Punkten C.8 sowie C.15-20 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden.

# II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DG1KSC3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	6,5740	6,2450	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSD1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,8890	7,4940	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSE9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,2040	8,7430	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSF6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,8610	9,3680	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSG4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,5180	9,9920	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSH2	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	18,9450	17,9980	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSJ8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	19,9980	18,9980	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSK6	5.000.000	DMG MORI SEIKI AG	DE0005878003	EUR	Call	20,0350	19,0330	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSL4	5.000.000	DMG MORI SEIKI AG	DE0005878003	EUR	Call	21,1480	20,0910	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSM2	5.000.000	Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	23,9020	22,7070	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSN0	5.000.000	Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	25,2300	23,9690	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSP5	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	32,7240	31,0880	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSQ3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	62,1760	59,0670	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSR1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	17,0880	16,2340	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSS9	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	22,7840	21,6450	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KST7	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	28,4800	27,0560	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSU5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	34,1760	32,4670	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG1KSV3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	39,8720	37,8780	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSW1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	51,2640	48,7010	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KSX9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	6,8070	6,4660	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSY7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	12,5920	11,9620	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KSZ4	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	23,9940	22,7940	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KS01	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	25,3270	24,0610	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KS19	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	2,1020	1,9970	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS27	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	2,5220	2,3960	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS35	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	2,9430	2,7960	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS43	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,3630	3,1950	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS50	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,5730	3,3950	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS68	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,7840	3,5940	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS76	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,8890	3,6940	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS84	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,9940	3,7940	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS92	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	4,0990	3,8940	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTA5	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	9,4390	8,9670	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTB3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	11,3270	10,7600	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTC1	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	13,2150	12,5540	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTD9	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	15,1020	14,3470	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTE7	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	16,0460	15,2440	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTF4	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	16,9900	16,1410	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DG1KTG2	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	17,4620	16,5890	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTH0	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	17,9340	17,0370	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTJ6	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	18,4060	17,4860	2,597000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTK4	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	13,7070	13,0220	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTL2	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	26,0430	24,7410	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTM0	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	1,1240	1,0680	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KTN8	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	1,4990	1,4240	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KTP3	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	1,8740	1,7800	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KTQ1	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	82,5300	78,4040	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTR9	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	87,1150	82,7590	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTS7	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	24,7650	23,5270	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTT5	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	44,5770	42,3480	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTU3	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	47,0540	44,7010	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTV1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	25,3880	24,1180	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTW9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	30,4650	28,9420	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTX7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	35,5430	33,7650	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTY5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	40,6200	38,5890	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KTZ2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	43,1590	41,0010	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KT00	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	48,2360	45,8240	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KT18	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	49,5060	47,0300	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KT26	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	9,4870	9,0120	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG1KT34	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	11,3840	10,8150	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT42	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	13,2810	12,6170	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT59	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	15,1780	14,4190	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT67	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	17,0760	16,2220	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT75	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	17,5500	16,6730	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT83	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	18,0240	17,1230	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT91	5.000.000	GDF Suez SA	FR0010208488	EUR	Call	18,4990	17,5740	2,597000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KUA3	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	29,7030	28,2180	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUB1	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	31,3530	29,7850	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUC9	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	45,8640	43,5710	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUD7	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	48,4120	45,9910	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUE5	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	16,3200	15,5040	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUF2	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	29,3760	27,9070	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUG0	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	31,0080	29,4580	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUH8	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	9,0800	8,6260	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUJ4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	16,3440	15,5270	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUK2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	17,2520	16,3890	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUL0	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	31,9200	30,3240	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUM8	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	47,8800	45,4860	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUN6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	57,4560	54,5830	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUP1	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	60,6480	57,6160	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG1KUQ9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	27,6250	26,2440	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUR7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,1500	31,4930	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUS5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	38,6750	36,7410	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUT3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	44,2000	41,9900	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUU1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	46,9630	44,6140	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUV9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	49,7250	47,2390	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUW7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	51,1060	48,5510	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUX5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,4880	49,8630	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUY3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,8690	51,1750	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KUZ0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	40,7980	38,7580	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU07	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	48,9570	46,5090	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU15	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	57,1170	54,2610	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU23	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	65,2760	62,0120	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU31	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	69,3560	65,8880	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU49	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	73,4360	69,7640	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU56	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	75,4750	71,7020	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU64	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	77,5150	73,6390	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU72	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	79,5550	75,5770	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU80	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	30,4740	28,9500	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KU98	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	45,7110	43,4250	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KVA1	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	54,8530	52,1110	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG1KVB9	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	57,9010	55,0060	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KVC7	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	94,6350	89,9030	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KVD5	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	99,8930	94,8980	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KVE3	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	1,6720	1,5880	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVF0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	2,2290	2,1180	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVG8	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	2,7870	2,6470	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVH6	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	3,3440	3,1770	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVJ2	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	5,0160	4,7650	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVK0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	5,1550	4,8970	2,597000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVL8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	4,9360	4,6890	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVM6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,5820	6,2530	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVN4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,7870	6,4480	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVP9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,9930	6,6430	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVQ7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	7,1990	6,8390	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVR5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	7,4040	7,0340	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KVS3	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	4,8430	4,6010	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVT1	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	5,8120	5,5210	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVU9	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	6,7800	6,4410	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVV7	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	7,7490	7,3610	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVW5	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	8,2330	7,8210	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVX3	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	8,7170	8,2820	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DG1KVY1	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	8,9600	8,5120	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVZ8	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	9,2020	8,7420	2,597000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KV06	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	4,8130	4,5720	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV14	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	7,2200	6,8590	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV22	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	22,3750	21,2560	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV30	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	40,2750	38,2610	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV48	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	42,5130	40,3870	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV55	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	20,2210	19,2100	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV63	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	21,9060	20,8110	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV71	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	14,4750	13,7510	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KV89	5.000.000	Kontron AG	DE0006053952	EUR	Call	2,2900	2,1750	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KV97	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	62,8900	59,7460	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWA9	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	66,3840	63,0650	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWB7	5.000.000	KUKA AG	DE0006204407	EUR	Call	37,7470	35,8600	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWC5	5.000.000	KUKA AG	DE0006204407	EUR	Call	39,8440	37,8520	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWD3	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	75,4650	71,6920	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWE1	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	88,0430	83,6400	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWF8	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	100,6200	95,5890	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWG6	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	106,9090	101,5630	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWH4	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	113,1980	107,5380	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWJ0	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	116,3420	110,5250	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG1KWK8	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	119,4860	113,5120	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWL6	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	122,6310	116,4990	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWM4	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	46,8120	44,4720	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWN2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	48,0780	45,6740	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWP7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	49,3430	46,8760	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWQ5	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	110,7000	105,1650	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWR3	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	118,0800	112,1760	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWS1	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	132,8400	126,1980	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWT9	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	136,5300	129,7040	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWU7	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	140,2200	133,2090	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWV5	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	143,9100	136,7150	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWW3	5.000.000	LPKG Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	6,2490	5,9370	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWX1	5.000.000	LPKG Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	9,3740	8,9050	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KWY9	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	64,1430	60,9350	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KWZ6	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	76,9710	73,1220	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW05	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	102,6280	97,4970	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW13	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	109,0420	103,5900	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW21	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	115,4570	109,6840	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW39	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	118,6640	112,7300	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW47	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	121,8710	115,7770	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KW54	5.000.000	LVMH SA	FR0000121014	EUR	Call	125,0780	118,8240	2,597000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG1KW62	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	7,8380	7,4460	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KW70	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	10,4500	9,9280	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KW88	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	13,0630	12,4090	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KW96	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	15,6750	14,8910	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXA7	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	23,5130	22,3370	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXB5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	31,5840	30,0040	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXC3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	60,0090	57,0080	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXD1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	123,7400	117,5530	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXE9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	127,6070	121,2270	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXF6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	131,4740	124,9000	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXG4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	135,3410	128,5740	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXH2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	139,2080	132,2470	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXJ8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	143,0740	135,9210	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXK6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	146,9410	139,5940	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXL4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	150,8080	143,2680	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXM2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	12,4560	11,8330	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KXN0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	13,1480	12,4910	2,597000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG1KXP5	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	18,7050	17,7700	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXQ3	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	35,5400	33,7630	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KXR1	5.000.000	OMV AG	AT0000743059	EUR	Call	14,9320	14,1850	2,597000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DG1KXS9	5.000.000	OMV AG	AT0000743059	EUR	Call	22,3970	21,2770	2,597000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX

DE000DG1KXT7	5.000.000	OMV AG	AT0000743059	EUR	Call	26,8770	25,5330	2,597000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DG1KXU5	5.000.000	OMV AG	AT0000743059	EUR	Call	28,3700	26,9510	2,597000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DG1KXV3	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	5,7670	5,4780	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KXW1	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	6,9200	6,5740	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KXX9	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	8,0730	7,6690	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KXY7	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,2260	8,7650	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KXZ4	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,8030	9,3130	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KX04	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,3800	9,8610	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KX12	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,6680	10,1350	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KX20	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,9560	10,4090	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KX38	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	11,2450	10,6820	2,597000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KX46	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	27,9210	26,5240	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KX53	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	35,7000	33,9150	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KX61	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	53,5500	50,8730	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG1KX79	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	64,2600	61,0470	2,597000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle ("Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

#### § 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland ("**DZ BANK**" oder "**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens ("**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine "**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein ("Globalurkunde") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als "Verwahrer" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen ("Gläubiger") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

#### § 2 Optionsrecht, Definitionen, Auszahlungsbetrag

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht ("**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen ("**Bedingungen**") von der Emittentin den Auszahlungsbetrag (Absatz (3)) am Fälligkeitstag (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
- (a) "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
  - "Basiswert" bzw. "Referenzaktie" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft ("Gesellschaft") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
  - "Maßgebliche Börse" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
  - "Maßgebliche Terminbörse" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.
  - "Optionsscheinwährung" ist Euro.
  - "Üblicher Handelstag" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) "Ausübungstag" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) sowie vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
  - "Beobachtungstag" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 6. August 2014 ("Beginn des öffentlichen Angebots") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
  - "**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014.
  - "Fälligkeitstag" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der "**Anpassungsbetrag**" ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
  - Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare "Anpassungsprozentsatz" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite "EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
  - Der "**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
  - Der "Anpassungszeitraum" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
  - "Basispreis" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
  - "Beobachtungspreis" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
  - "Bezugsverhältnis" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
  - "Dividendenanpassungstag" ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
  - "Dividendenfaktor" ist jede Bardividende ("Dividende"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags, in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger durch Halten des Basiswerts in Bezug auf die Dividende entstehen würden.
  - "Knock-out-Barriere" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
  - "Referenzpreis" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Der "Zinsbereinigungsfaktor" ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(a) Der "Auszahlungsbetrag" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel¹ berechnet:

$$AB = (RP - BP) \times BV$$

$$AB = (BP - RP) \times BV$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere ("Knock-out-Ereignis"), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Auszahlungsbetrag nach folgender Formel<sup>2</sup>:

$$AB = (P - BP) \times BV$$

$$AB = (BP - P) \times BV$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

"Bewertungsfrist" ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Auszahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Auszahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Fälligkeitstag.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Auszahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Fälligkeitstag gezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Auszahlungsbetrag einzulösen ("Einlösungsrecht"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung ("Einlösungserklärung") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank ("**Zahlstelle**"), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Auszahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014 ("Ordentlicher Kündigungstermin") ordentlich zu kündigen ("Ordentliche Kündigung"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Auszahlung der Optionsscheine am Fälligkeitstag zum Auszahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

#### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff "Emission" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

#### § 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

#### § 5 Marktstörung

- (1) Eine "Marktstörung" ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,
  - jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Auszahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

#### § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein "Potenzieller Anpassungsgrund":
- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
- (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
- (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
- (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen oder
- (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Absicherungsstörung ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine "Absicherungsstörung" liegt vor, wenn
- (a) (i) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, die Referenzaktie direkt oder indirekt zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder (B) der Emittentin wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen

(beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin) entstanden sind oder entstehen werden,

- (b) die Emittentin auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren oder
- (c) der Emittentin wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, insbesondere die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils "Ersatzreferenzaktie"):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
- (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
- (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder
- (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag ("Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor dividiert. Diese berechneten Werte gelten ab dem Stichtag für alle relevanten Berechnungen. Der R-Faktor wird nach folgender Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R<sub>Faktor</sub>: der R-Faktor

SK<sub>Ersatz</sub>: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag SK<sub>Ref</sub>: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rückanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird ("Stichtag"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

#### § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft ("Neue Emittentin") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert.

- (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
- (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch "Garantin" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
- (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
- (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

#### § 8 Erlöschen des Optionsrechts

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

#### § 9 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.eniteo.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

#### § 10 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

#### § 11 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

#### § 12 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

#### § 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 6. August 2014

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

## Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 ("**EU-Prospektverordnung**"). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A – E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung "Entfällt" eingefügt.

Glieder-	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis
ungs-	
punkt	
A.1	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und
	gelesen werden.
	Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des
	gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem
	Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.
	Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.
	Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).
	Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.
	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des

Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.

Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

		Abschnitt B – Emittentin
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (" <b>DZ BANK</b> " oder " <b>Emittentin</b> ")
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin").
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruk- tur / Tochtergesell- schaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 6 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 831 (Vorjahr: 903) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk	Entfällt  Die Jahresabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Lageberichten und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanz- informationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum

31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)					
Aktiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (HGB)	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	1.059	2.194	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.565	102.537
Schuldtitel öffentlicher Stellen und	1.033	2.134	Redutifishtatefi	30.303	102.337
Wechsel, die zur Refinanzierung bei			Verbindlichkeiten gegenüber		
Zentralnotenbanken zugelassen sind	40	23	Kunden	26.133	28.82
Forderungen an Kreditinstitute	86.993	90.061	Verbriefte Verbindlichkeiten	38.900	36.57
Forderungen an Kunden	24.094	23.903	Handelsbestand	58.371	60.125
Schuldverschreibungen und andere	40.700	42.022	<del>-</del> 1 1 1 10 10 11 10	4 202	4 22
festverzinsliche Wertpapiere	40.782	43.023	Treuhandverbindlichkeiten	1.282	1.331
Aktien und andere nicht					
festverzinsliche Wertpapiere	344	328	Sonstige Verbindlichkeiten	376	46
Handelsbestand	69.363	70.412	Rechnungsabgrenzungsposten	72	57
Beteiligungen	423	472	Rückstellungen	773	644
Anteile an verbundenen					
Unternehmen	10.607	11.046	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.949	4.53
Treuhandvermögen	1.282	1.331	Genussrechtskapital	622	677
Immaterielle Anlagewerte	64	67	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.044	3.30
Sachanlagen	178	193	Eigenkapital	6.417	6.350
Sonstige Vermögensgegenstände	1.842	1.372			
Rechnungsabgrenzungsposten	56	69			
Aktive latente Steuern	1.340	898			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der					
Vermögensverrechnung	37	20			
Summe der Aktiva	238.504	245.412	Summe der Passiva	238.504	245.41

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011	Passiva (IFRS)	31.12.2012	31.12.2011
			Verbindlichkeiten gegenüber		
Barreserve	2.497	2.556	Kreditinstituten	100.596	106.919
			Verbindlichkeiten gegenüber		
Forderungen an Kreditinstitute	79.429	80.035	Kunden	92.169	92.871
Forderungen an Kunden	123.811	120.760	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.290	55.114
-			Negative Marktwerte aus		
			derivativen		
Risikovorsorge	-2.509	-2.278	Sicherungsinstrumenten	3.013	2.598
Positive Marktwerte aus derivativen			_		
Sicherungsinstrumenten	820	901	Handelspassiva	58.715	67.371
Handelsaktiva	66.709	71.858	Rückstellungen	2.408	1.823
			Versicherungstechnische		
Finanzanlagen	59.792	61.690	Rückstellungen	63.260	57.437

Kapitalanlagen der					
Versicherungsunternehmen	66.296	59.348	Ertragsteuerverpflichtungen	641	1.001
Sachanlagen und Investment					
Property	1.841	2.219	Sonstige Passiva	5.856	5.848
Ertragsteueransprüche	2.056	2.916	Nachrangkapital	4.302	3.935
			Zur Veräußerung gehaltene		
Sonstige Aktiva	5.780	5.453	Schulden	14	9
			Wertbeiträge aus Portfolio-		
Zur Veräußerung gehaltene			Absicherungen von finanziellen		
Vermögenswerte	199	113	Verbindlichkeiten	331	225
Wertbeiträge aus Portfolio-					
Absicherungen von finanziellen					
Vermögenswerten	515	355	Eigenkapital	12.641	10.775
Summe der Aktiva	407.236	405.926	Summe der Passiva	407.236	405.926

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2013 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2013 (abrufbar unter www.dzbank.de, Rubrik Investor Relations) entnommen wurde.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva	30.06.2013	31.12.2012	Passiva	30.06.2013	31.12.2012
			Verbindlichkeiten ggü.		
Barreserve	3.639	2.497	Kreditinstituten	88.735	100.596
			Verbindlichkeiten ggü.		
Forderungen an Kreditinstitute	80.486	79.429	Kunden	96.428	92.169
Forderungen an Kunden	122.780	123.811	Verbriefte Verbindlichkeiten	61.222	63.290
			Negative Marktwerte aus derivativen		
Risikovorsorge	-2.461	-2.509	Sicherungsinstrumenten	2.481	3.013
Positive Marktwerte aus derivativen					
Sicherungsinstrumenten	821	820	Handelspassiva	55.005	58.71
Handelsaktiva	56.037	66.709	Rückstellungen	2.395	2.408
			Versichungstechnische		
Finanzanlagen	57.769	59.792	Rückstellungen	65.867	63.260
Kapitalanlagen der					
Versicherungsunternehmen	68.108	66.296	Ertragsteuerverpflichtungen	613	64
Sachanlagen und Investment					
Property	1.651	1.841	Sonstige Passiva	5.353	5.856
Ertragsteueransprüche	1.752	2.056	Nachrangkapital	4.298	4.302
			Zur Veräußerung gehaltene		
Sonstige Aktiva	5.019	5.780	Schulden	45	14
Zur Veräußerung gehaltene			Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherungen von		
Vermögenswerte	28	199	finanziellen Verbindlichkeiten	272	33
Wertbeiträge aus Portfolio- Absicherungen von finanziellen					
Vermögenswerten	387	515	Eigenkapital	13.302	12.64
Summe der Aktiva	396.016	407.236	Summe der Passiva	396.016	407.230

Trend Informationen
/ Erklärungen
bezüglich "Keine
wesentlichen
negativen Veränderungen"

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärungen bezüglich "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe" Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2013 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2013 des DZ BANK Konzerns).

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähig- keit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisations- struktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt  Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeits-bereiche	Die DZ BANK fungiert als verbundorientierte Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen Finanzdruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 1.100 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.  Die DZ BANK richtet sich als verbundorientierte Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe von starken Marken und führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für mehr als 900 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.  Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.  Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, München und Stuttgart) und im Ausland ebenfalls über vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den vier Zweigniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.  Ferner erfüllt die DZ BANK eine Holdingfunktion für die zur DZ BANK Gruppe gehörenden Verbundunternehmen und koordiniert deren Aktivitäten innerhalb der Gruppe. Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DG HYP, die DZ PRIVATBANK, die DVB Bank SE und

		Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.						
B.16	Bedeutende Anteilseigner	EUR 3.160.0 4,15% am g	er genossenschaftlichen Unternehmen am 197.987,80 beträgt zum gegenwärtigen Ze Jezeichneten Kapital der DZ BANK beteiligt rskreis stellt sich wie folgt dar:	eitpunkt 95,85%. Sonstige sind mit				
		WGZ-BA Zentralb	nschaftsbanken (direkt und indirekt) NK AG Westdeutsche Genossenschafts- ank, Düsseldorf (direkt und indirekt) Genossenschaften	82,30% 6,67% 6,88% 4,15%				
B.17	Rating der Emittentin	Limited ("S& ("Fitch") <sup>6</sup> g	K wird in ihrem Auftrag von Standard & Po RP") <sup>4</sup> , Moody's Deutschland GmbH ("Moo eratet. Ikt der Billigung dieses Basisprospekts laut langfristiges Rating: AA- kurzfristiges Rating: A-1+ langfristiges Rating: A1 kurzfristiges Rating: P-1 langfristiges Rating: A+ kurzfristiges Rating: F1+	ody's") <sup>5</sup> und Fitch Ratings Limited				

	Abschnitt C – Wertpapiere						
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere ("Optionsscheine") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.					
	Tertpapieriteiliang	DE000DG1KSC3  DE000DG1KSD1  DE000DG1KSE9  DE000DG1KSF6  DE000DG1KSG4  DE000DG1KSH2  DE000DG1KSH2					
		DE000DG1KSK6  DE000DG1KSL4  DE000DG1KSM2					

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung ("**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird. <sup>5</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

DE000DC1VCN0	
DE000DG1KSN0	
DE000DG1KSP5	
DE000DG1KSQ3	
DE000DG1KSR1	
DE000DG1KSS9	
DE000DG1KST7	
DE000DG1KSU5	
DE000DG1KSV3	
DE000DG1KSW1	
DE000DG1KSX9	
DE000DG1KSY7	
DE000DG1KSZ4	
DE000DG1KS01	
DE000DG1KS19	
DE000DG1KS27	
DE000DG1KS35	
DE000DG1KS43	
DE000DG1KS50	
DE000DG1KS68	
DE000DG1KS76	
DE000DG1KS84	
DE000DG1KS92	
DE000DG1KTA5	
DE000DG1KTB3	
DE000DG1KTC1	
DE000DG1KTD9	
DE000DG1KTB3	
DE000DG1KTF4	
DE000DG1KTG2	
DE000DG1KTG2	
DE000DG1KTH0	
DE000DG1KTK4	
DE000DG1KTL2	
DE000DG1KTM0	
DE000DG1KTN8	
DE000DG1KTP3	
DE000DG1KTQ1	
DE000DG1KTR9	
DE000DG1KTS7	
DE000DG1KTT5	
DE000DG1KTU3	
DE000DG1KTV1	
DE000DG1KTW9	
DE000DG1KTX7	
DE000DG1KTY5	
DE000DG1KTZ2	
DE000DG1KT00	
DE000DG1KT18	
DE000DG1KT26	
DE000DG1KT34	
DE000DG1KT42	
DE000DG1KT59	
DE000DG1KT67	
DE000DG1KT75	
DE000DG1KT73	
DE000DG1KT91	
DEGOODG INTST	

DE000DG1KUA3  DE000DG1KUC9  DE000DG1KUD7  DE000DG1KUE5  DE000DG1KUF2  DE000DG1KUG0  DE000DG1KUH8  DE000DG1KUH8  DE000DG1KUJ4  DE000DG1KUK2  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUNB	
DE000DG1KUC9 DE000DG1KUD7 DE000DG1KUE5 DE000DG1KUF2 DE000DG1KUG0 DE000DG1KUH8 DE000DG1KUJ4 DE000DG1KUK2 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUNB	
DE000DG1KUD7 DE000DG1KUF2 DE000DG1KUG0 DE000DG1KUH8 DE000DG1KUJ4 DE000DG1KUK2 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUF5 DE000DG1KUG0 DE000DG1KUH8 DE000DG1KUJ4 DE000DG1KUK2 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUF2 DE000DG1KUH8 DE000DG1KUJ4 DE000DG1KUK2 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUH8  DE000DG1KUJ4  DE000DG1KUK2  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUM8  DE000DG1KUN6  DE000DG1KUP1  DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUH8  DE000DG1KUJ4  DE000DG1KUK2  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUM8  DE000DG1KUN6  DE000DG1KUP1  DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUJ4  DE000DG1KUK2  DE000DG1KUL0  DE000DG1KUM8  DE000DG1KUN6  DE000DG1KUP1  DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUK2 DE000DG1KUL0 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUL0 DE000DG1KUM8 DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUM8  DE000DG1KUN6  DE000DG1KUP1  DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUN6 DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUP1 DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUQ9	
DE000DG1KUR7	
DE000DG1KUS5	
DE000DG1KUT3	
DE000DG1KUU1	
DE000DG1KUV9	
DE000DG1KUW7	
DE000DG1KUX5	
DE000DG1KUY3	
DE000DG1KUZ0	
DE000DG1KU07	
DE000DG1KU15	
DE000DG1KU23	
DE000DG1KU31	
DE000DG1KU49	
DE000DG1KU56	
DE000DG1KU64	
DE000DG1KU72	
DE000DG1KU80	
DE000DG1KU98	
DE000DG1KVA1	
DE000DG1KVB9	
DE000DG1KVC7	
DE000DG1KVD5	
DE000DG1KVE3	
DE000DG1KVF0	
DE000DG1KVG8	
DE000DG1KVH6	
DE000DG1KVJ2	
DE000DG1KVK0	
DE000DG1KVL8	
DE000DG1KVM6	
DE000DG1KVN4	
DE000DG1KVP9	
DE000DG1KVQ7	
DE000DG1KVR5	
DE000DG1KVS3	
DE000DG1KVT1	
DE000DG1KVU9	
DE000DG1KVV7	
DE000DG1KVW5	
DE000DG1KVX3	

DE000DG1KVY1	
DE000DG1KVZ8	
DE000DG1KV06	
DE000DG1KV14	
DE000DG1KV22	
DE000DG1KV30	
DE000DG1KV48	
DE000DG1KV55	
DE000DG1KV63	
DE000DG1KV71	
DE000DG1KV89	
DE000DG1KV97	
DE000DG1KWA9	
DE000DG1KWB7	
DE000DG1KWC5	
DE000DG1KWD3	
DE000DG1KWE1	
DE000DG1KWF8	
DE000DG1KWG6	
DE000DG1KWH4	
DE000DG1KWJ0	
DE000DG1KWK8	
DE000DG1KWk6	
DE000DG1KWM4	
DE000DG1KWN2	
DE000DG1KWP7	
DE000DG1KWQ5	
DE000DG1KWQ3	
DE000DG1KWS1	
DE000DG1KWT9	
DE000DG1KWU7	
DE000DG1KWV5	
DE000DG1KWW3	
DE000DG1KWX1	
DE000DG1KWY9	
DE000DG1KWZ6	
DE000DG1KW05	
DE000DG1KW13	
DE000DG1KW21	
DE000DG1KW39	
DE000DG1KW47	
DE000DG1KW54	
DE000DG1KW62	
DE000DG1KW70	
DE000DG1KW88	
DE000DG1KW96	
DE000DG1KXA7	
DE000DG1KXB5	
DE000DG1KXC3	
DE000DG1KXD1	
DE000DG1KXE9	
DE000DG1KXF6	
DE000DG1KXG4	
DE000DG1KXH2	
DE000DG1KXJ8	
DE000DG1KXK6	

		DE000DG1KXL4
		DE000DG1KXM2
		DE000DG1KXN0
		DE000DG1KXP5
		DE000DG1KXQ3
		DE000DG1KXR1
		DE000DG1KXS9
		DE000DG1KXT7
		DE000DG1KXU5
		DE000DG1KXV3
		DE000DG1KXW1
		DE000DG1KXX9
		DE000DG1KXY7
		DE000DG1KXZ4
		DE000DG1KX04
		DE000DG1KX12
		DE000DG1KX20
		DE000DG1KX38
		DE000DG1KX46
		DE000DG1KX53
		DE000DG1KX61
		DE000DG1KX79
		Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke
		ausgegeben.
C.2	Währung der	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission Euro.
	Wertpapieremission	
C.5		Entfällt
C.5	Beschränkungen der	ETILIAIIL
	freien Übertragbar-	
	keit der Wertpapiere	Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der
		Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C.8	Mit den	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Fälligkeitstag und die
0.0	Wertpapieren	Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Options-
	verbundene Rechte,	scheine haben keinen Kapitalschutz.
		Scheme haben kemen kapitaischutz.
	einschließlich der	
	Rangordnung und	Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Options-
	Beschränkungen	scheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu
	dieser Rechte	Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem TARGET2
		in Betrieb ist. " <b>Einlösungstermin</b> " ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni,
		September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014. "Ordentlicher
		Kündigungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und
		Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2014.
		, ,
		Die Laufzeit der Optionsscheine endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer
		Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Fälligkeitstag.
		ordentalent Kundigung duren die Ellittentill fillt delli i alligkeitstag.
		Appaceungen Kündigungen Marktetärung
		Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung
		Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen
		anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der
		Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den
		relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann

		gegebenenfalls zu einer	Verschiebung de	s Fälligkeitstags füh	iren.	
		Anwendbares Recht Die Optionsscheine unte	rliegen deutsche	m Recht.		
		Status der Optionsschein Die Optionsscheine stelle Verbindlichkeiten der Em gegenwärtigen oder kün Emittentin, jedoch unbes Emittentin.	en unter sich gle nittentin dar und ftigen unbesiche	haben den gleicher erten und nicht nach	n Rang wie alle rangigen Verbi	anderen ndlichkeiten der
		Beschränkungen der mit Entfällt	den Wertpapier	en verbundenen Rec	<u>chte</u>	
		Eine Beschränkung der v	orgenannten Re	chte aus den Optior	nsscheinen best	eht nicht.
C.11	Zulassung zum Handel	Die Optionsscheine sollen am 6. August 2014 (" <b>Beginn des öffentlichen Angebots</b> ") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse				
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts					
		ISIN	Typ Call / Put	Basispreis in EUR*	Bezugs- verhältnis	Barriere in EUR*
		DE000DG1KSC3	Call	6,2450	1,000	6,5740

DE000DG1KSD1	Call	7,4940	1,000	7,8890
DE000DG1KSE9	Call	8,7430	1,000	9,2040
DE000DG1KSF6	Call	9,3680	1,000	9,8610
DE000DG1KSG4	Call	9,9920	1,000	10,5180
DE000DG1KSH2	Call	17,9980	1,000	18,9450
DE000DG1KSJ8	Call	18,9980	1,000	19,9980
DE000DG1KSK6	Call	19,0330	1,000	20,0350
DE000DG1KSL4	Call	20,0910	1,000	21,1480
DE000DG1KSM2	Call	22,7070		
	Call		1,000	23,9020
DE000DG1KSN0		23,9690	1,000	25,2300
DE000DG1KSP5	Call	31,0880	0,100	32,7240
DE000DG1KSQ3	Call	59,0670	0,100	62,1760
DE000DG1KSR1	Call	16,2340	0,100	17,0880
DE000DG1KSS9	Call	21,6450	0,100	22,7840
DE000DG1KST7	Call	27,0560	0,100	28,4800
DE000DG1KSU5	Call	32,4670	0,100	34,1760
DE000DG1KSV3	Call	37,8780	0,100	39,8720
DE000DG1KSW1	Call	48,7010	0,100	51,2640
DE000DG1KSX9	Call	6,4660	1,000	6,8070
DE000DG1KSY7	Call	11,9620	1,000	12,5920
DE000DG1KSZ4	Call	22,7940	0,100	23,9940
DE000DG1KS01	Call	24,0610	0,100	25,3270
DE000DG1KS19	Call	1,9970	1,000	2,1020
DE000DG1KS27	Call	2,3960	1,000	2,5220
DE000DG1KS35	Call	2,7960	1,000	2,9430
DE000DG1KS43	Call	3,1950	1,000	3,3630
DE000DG1KS50	Call	3,3950	1,000	3,5730
DE000DG1KS68	Call	3,5940	1,000	3,7840
DE000DG1KS76	Call	3,6940	1,000	3,8890
DE000DG1KS84	Call	3,7940	1,000	3,9940
DE000DG1KS92	Call	3,8940	1,000	4,0990
DE000DG1KTA5	Call	8,9670	1,000	9,4390
DE000DG1KTB3	Call	10,7600	1,000	11,3270
DE000DG1KTC1	Call	12,5540		13,2150
			1,000	
DE000DG1KTD9	Call	14,3470	1,000	15,1020
DE000DG1KTE7	Call	15,2440	1,000	16,0460
DE000DG1KTF4	Call	16,1410	1,000	16,9900
DE000DG1KTG2	Call	16,5890	1,000	17,4620
DE000DG1KTH0	Call	17,0370	1,000	17,9340
DE000DG1KTJ6	Call	17,4860	1,000	18,4060
DE000DG1KTK4	Call	13,0220	0,100	13,7070
DE000DG1KTL2	Call	24,7410	0,100	26,0430
DE000DG1KTM0	Call	1,0680	1,000	1,1240
DE000DG1KTN8	Call	1,4240	1,000	1,4990
DE000DG1KTP3	Call	1,7800	1,000	1,8740
DE000DG1KTQ1	Call	78,4040	0,100	82,5300
DE000DG1KTR9	Call	82,7590	0,100	87,1150
DE000DG1KTS7	Call	23,5270	0,100	24,7650
DE000DG1KTT5	Call	42,3480	0,100	44,5770
DE000DG1KTU3	Call	44,7010	0,100	47,0540
DE000DG1KTV1	Call	24,1180	0,100	25,3880
DE000DG1KTW9	Call	28,9420	0,100	30,4650
DE000DG1KTX7	Call	33,7650	0,100	35,5430
DE000DG1KTY5	Call	38,5890	0,100	40,6200
DE000DG1KTZ2	Call	41,0010	0,100	43,1590
DE000DG1KT00	Call	45,8240	0,100	48,2360
DECOUDED IN TOO	Call	45,0240	0,100	40,2300

DE000DG1KT18	Call	47,0300	0,100	49,5060
DE000DG1KT26	Call	9,0120	1,000	9,4870
DE000DG1KT34	Call	10,8150	1,000	11,3840
DE000DG1KT42	Call	12,6170	1,000	13,2810
DE000DG1KT59	Call	14,4190	1,000	15,1780
DE000DG1KT67	Call	16,2220	1,000	17,0760
DE000DG1KT75	Call	16,6730	1,000	17,5500
DE000DG1KT83	Call	17,1230	1,000	18,0240
DE000DG1KT91	Call	17,5740	1,000	18,4990
DE000DG1KUA3	Call	28,2180	0,100	29,7030
DE000DG1KUB1	Call	29,7850	0,100	31,3530
DE000DG1KUC9	Call	43,5710	0,100	45,8640
DE000DG1KUD7	Call	45,9910	0,100	48,4120
DE000DG1KUE5	Call	15,5040	0,100	16,3200
DE000DG1KUF2	Call	27,9070	0,100	29,3760
DE000DG1KUG0	Call	29,4580	0,100	31,0080
DE000DG1KUH8	Call	8,6260	0,100	9,0800
DE000DG1KUJ4	Call	15,5270	0,100	16,3440
DE000DG1KUK2	Call	16,3890	0,100	17,2520
DE000DG1KUL0	Call	30,3240	0,100	31,9200
DE000DG1KUM8	Call	45,4860	0,100	47,8800
DE000DG1KUN6	Call	54,5830	0,100	57,4560
DE000DG1KUP1	Call	57,6160	0,100	60,6480
	Call		·	
DE000DG1KUQ9	Call	26,2440	0,100	27,6250 33,1500
DE000DG1KUR7 DE000DG1KUS5	Call	31,4930 36,7410	0,100	·
		-	0,100	38,6750
DE000DG1KUT3	Call	41,9900	0,100	44,2000
DE000DG1KUU1	Call	44,6140	0,100	46,9630
DE000DG1KUV9	Call	47,2390	0,100	49,7250
DE000DG1KUW7	Call	48,5510	0,100	51,1060
DE000DG1KUX5	Call	49,8630	0,100	52,4880
DE000DG1KUY3	Call	51,1750	0,100	53,8690
DE000DG1KUZ0	Call	38,7580	0,100	40,7980
DE000DG1KU07	Call	46,5090	0,100	48,9570
DE000DG1KU15	Call	54,2610	0,100	57,1170
DE000DG1KU23	Call	62,0120	0,100	65,2760
DE000DG1KU31	Call	65,8880	0,100	69,3560
DE000DG1KU49	Call	69,7640	0,100	73,4360
DE000DG1KU56	Call	71,7020	0,100	75,4750
DE000DG1KU64	Call	73,6390	0,100	77,5150
DE000DG1KU72	Call	75,5770	0,100	79,5550
DE000DG1KU80	Call	28,9500	0,100	30,4740
DE000DG1KU98	Call	43,4250	0,100	45,7110
DE000DG1KVA1	Call	52,1110	0,100	54,8530
DE000DG1KVB9	Call	55,0060	0,100	57,9010
DE000DG1KVC7	Call	89,9030	0,100	94,6350
DE000DG1KVD5	Call	94,8980	0,100	99,8930
DE000DG1KVE3	Call	1,5880	1,000	1,6720
DE000DG1KVF0	Call	2,1180	1,000	2,2290
DE000DG1KVG8	Call	2,6470	1,000	2,7870
DE000DG1KVH6	Call	3,1770	1,000	3,3440
DE000DG1KVJ2	Call	4,7650	1,000	5,0160
DE000DG1KVK0	Call	4,8970	1,000	5,1550
DE000DG1KVL8	Call	4,6890	1,000	4,9360
DE000DG1KVM6	Call	6,2530	1,000	6,5820
DE000DG1KVN4	Call	6,4480	1,000	6,7870
	.=,		,	,

DE000DG1KVP9	Call	6,6430	1,000	6,9930
DE000DG1KVQ7	Call	6,8390	1,000	7,1990
DE000DG1KVR5	Call	7,0340	1,000	7,4040
DE000DG1KVS3	Call	4,6010	1,000	4,8430
DE000DG1KVT1	Call	5,5210	1,000	5,8120
DE000DG1KVU9	Call	6,4410	1,000	6,7800
DE000DG1KVV7	Call	7,3610	1,000	7,7490
DE000DG1KVW5	Call	7,8210	1,000	8,2330
DE000DG1KVX3	Call	8,2820	1,000	8,7170
DE000DG1KVY1	Call	8,5120	1,000	8,9600
DE000DG1KVZ8	Call	8,7420	1,000	9,2020
DE000DG1KV06	Call	4,5720	0,100	4,8130
DE000DG1KV14	Call	6,8590	0,100	7,2200
DE000DG1KV22	Call	21,2560	0,100	22,3750
DE000DG1KV30	Call	38,2610	0,100	40,2750
DE000DG1KV48	Call	40,3870	0,100	42,5130
DE000DG1KV55	Call	19,2100	0,100	20,2210
DE000DG1KV63	Call	20,8110	0,100	21,9060
DE000DG1KV71	Call	13,7510	0,100	14,4750
DE000DG1KV71	Call	2,1750		2,2900
DE000DG1KV89	Call	59,7460	1,000 0,100	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		62,8900
DE000DG1KWA9	Call	63,0650	0,100	66,3840
DE000DG1KWB7	Call	35,8600	0,100	37,7470
DE000DG1KWC5	Call	37,8520	0,100	39,8440
DE000DG1KWD3	Call	71,6920	0,100	75,4650
DE000DG1KWE1	Call	83,6400	0,100	88,0430
DE000DG1KWF8	Call	95,5890	0,100	100,6200
DE000DG1KWG6	Call	101,5630	0,100	106,9090
DE000DG1KWH4	Call	107,5380	0,100	113,1980
DE000DG1KWJ0	Call	110,5250	0,100	116,3420
DE000DG1KWK8	Call	113,5120	0,100	119,4860
DE000DG1KWL6	Call	116,4990	0,100	122,6310
DE000DG1KWM4	Call	44,4720	0,100	46,8120
DE000DG1KWN2	Call	45,6740	0,100	48,0780
DE000DG1KWP7	Call	46,8760	0,100	49,3430
DE000DG1KWQ5	Call	105,1650	0,100	110,7000
DE000DG1KWR3	Call	112,1760	0,100	118,0800
DE000DG1KWS1	Call	126,1980	0,100	132,8400
DE000DG1KWT9	Call	129,7040	0,100	136,5300
DE000DG1KWU7	Call	133,2090	0,100	140,2200
DE000DG1KWV5	Call	136,7150	0,100	143,9100
DE000DG1KWW3	Call	5,9370	0,100	6,2490
DE000DG1KWX1	Call	8,9050	0,100	9,3740
DE000DG1KWY9	Call	60,9350	0,100	64,1430
DE000DG1KWZ6	Call	73,1220	0,100	76,9710
DE000DG1KW05	Call	97,4970	0,100	102,6280
DE000DG1KW13	Call	103,5900	0,100	109,0420
DE000DG1KW21	Call	109,6840	0,100	115,4570
DE000DG1KW39	Call	112,7300	0,100	118,6640
DE000DG1KW47	Call	115,7770	0,100	121,8710
DE000DG1KW54	Call	118,8240	0,100	125,0780
DE000DG1KW62	Call	7,4460	0,100	7,8380
DE000DG1KW70	Call	9,9280	0,100	10,4500
DE000DG1KW88	Call	12,4090	0,100	13,0630
DE000DG1KW96	Call	14,8910	0,100	15,6750
DE000DG1KXA7	Call	22,3370	0,100	23,5130
DEGGODG HAVA	Cuil	22,3310	5,100	23,3130

		I DI OOODO 1KVDL	رماا	20 00 40	0 100	21 5040
		DE000DG1KXB5	Call	30,0040	0,100	31,5840 60,0090
		DE000DG1KXC3	Call	57,0080	0,100	
		DE000DG1KXD1	Call	117,5530	0,100	123,7400
		DE000DG1KXE9	Call Call	121,2270	0,100	127,6070
		DE000DG1KXF6	Call	124,9000	0,100	131,4740
		DE000DG1KXG4	Call	128,5740	0,100	135,3410
		DE000DG1KXH2		132,2470 135,9210	0,100	139,2080
		DE000DG1KXJ8	Call	,	0,100	143,0740
		DE000DG1KXK6	Call	139,5940	0,100	146,9410
		DE000DG1KXL4	Call	143,2680	0,100	150,8080
		DE000DG1KXM2	Call	11,8330	1,000	12,4560
		DE000DG1KXN0	Call	12,4910	1,000	13,1480
		DE000DG1KXP5	Call	17,7700	0,100	18,7050
		DE000DG1KXQ3	Call	33,7630	0,100	35,5400
		DE000DG1KXR1	Call	14,1850	0,100	14,9320
		DE000DG1KXS9	Call	21,2770	0,100	22,3970
		DE000DG1KXT7	Call	25,5330	0,100	26,8770
		DE000DG1KXU5	Call	26,9510	0,100	28,3700
		DE000DG1KXV3	Call	5,4780	1,000	5,7670
		DE000DG1KXW1	Call	6,5740	1,000	6,9200
		DE000DG1KXX9	Call	7,6690	1,000	8,0730
		DE000DG1KXY7	Call	8,7650	1,000	9,2260
		DE000DG1KXZ4	Call	9,3130	1,000	9,8030
		DE000DG1KX04	Call	9,8610	1,000	10,3800
		DE000DG1KX12	Call	10,1350	1,000	10,6680
		DE000DG1KX20	Call	10,4090	1,000	10,9560
		DE000DG1KX38	Call	10,6820	1,000	11,2450
		DE000DG1KX46	Call	26,5240	0,100	27,9210
		DE000DG1KX53	Call	33,9150	0,100	35,7000
		DE000DG1KX61	Call	50,8730	0,100	53,5500
		DE000DG1KX79  * zum Beginn des öffentlichen A	Call	61,0470	0,100	64,2600
		"Beobachtungspreis" i dem Gliederungspunkt C. jeder Übliche Handelstag unter dem Gliederungspul ist jeder Tag, an dem die Gliederungspunkt C.19 de	19 definiert) ar vom Beginn de nkt C.16 defini Maßgebliche B	n einem Beobachtun is öffentlichen Angel ert) (jeweils einschli örse und die Maßge	gstag. " <b>Beoba</b> d bots bis zum Au eßlich). " <b>Üblich</b> bliche Terminbö	chtungstag" ist sübungstag (wie ner Handelstag" orse (wie unter dem
C.16	Ausübungstag und Fälligkeitstag	"Ausübungstag" ist der ordnungsgemäß eingelöst die Optionsscheine ordnu eingetreten ist, der Üblich "Fälligkeitstag" ist der	hat bzw. der ( ngsgemäß geki e Handelstag, a	Ordentliche Kündigu ündigt hat, bzw. fall an dem das Knock-c	ngstermin, zu d s ein Knock-out out-Ereignis eing	em die Emittentin -Ereignis
C.17	Abrechnungs- verfahren	"Fälligkeitstag" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.  Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.				

#### Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag C.18 Rückgabe der Wertpapiere der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit. C.19 Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Referenzpreis "Basiswert" ist jeweils die in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Aktie mit der zugehörigen ISIN, "Maßgebliche Börse" und "Maßgebliche Terminbörse": ISIN des Maßgebliche Maßgebliche ISIN **Basiswert Basiswerts** Börse Terminbörse Deutsche Lufthansa DE000DG1KSC3 DE0008232125 **XETRA EUREX** AG Deutsche Lufthansa DE000DG1KSD1 DE0008232125 **XETRA EUREX** AG Deutsche Lufthansa DE000DG1KSE9 DE0008232125 **XETRA EUREX** ΑG Deutsche Lufthansa DE000DG1KSF6 DE0008232125 **XETRA EUREX** AG Deutsche Lufthansa DE000DG1KSG4 DE0008232125 **XETRA EUREX** AG Dialog GB0059822006 DE000DG1KSH2 **XETRA EUREX** Semiconductor PLC Dialog GB0059822006 DE000DG1KSJ8 **XETRA EUREX** Semiconductor PLC DMG MORI SEIKI DE000DG1KSK6 DE0005878003 **XETRA EUREX** ΑG DMG MORI SEIKI DE000DG1KSL4 DE0005878003 **XETRA EUREX** ΑG DE000DG1KSM2 Drillisch AG DE0005545503 **XETRA EUREX** DE000DG1KSN0 Drillisch AG DE0005545503 **XETRA EUREX** Drägerwerk AG & DE000DG1KSP5 DE0005550636 **XETRA EUREX** Co. KGaA Vz Drägerwerk AG & DE000DG1KSQ3 DE0005550636 **XETRA EUREX** Co. KGaA Vz DE000DG1KSR1 Dürr AG DE0005565204 XETRA **EUREX** DE000DG1KSS9 Dürr AG DE0005565204 **XETRA EUREX** DE000DG1KST7 Dürr AG DE0005565204 **XETRA EUREX** DE000DG1KSU5 Dürr AG DE0005565204 XETRA **EUREX**

DE000DG1KSV3

DE000DG1KSW1

DE000DG1KSX9

DE000DG1KSY7 DE000DG1KSZ4

DE000DG1KS01

DE000DG1KS19

Dürr AG

Dürr AG

E.ON SE

E.ON SE

ElringKlinger AG

ElringKlinger AG

Enel SpA

DE0005565204

DE0005565204

DE000ENAG999

DE000ENAG999

DE0007856023

DE0007856023

IT0003128367

XETRA

**XETRA** 

**XETRA** 

**XETRA** 

**XETRA** 

XETRA

**BORSA** 

**ITALIANA** 

**EUREX** 

EUREX EUREX

**EUREX** 

**EUREX** 

**EUREX** 

**EUREX** 

DE000DG1KS27	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS35	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS43	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS50	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS68	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS76	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS84	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KS92	Enel SpA	IT0003128367	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTA5	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTB3	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTC1	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTD9	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTE7	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTF4	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTG2	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTH0	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTJ6	ENI SpA	IT0003132476	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG1KTK4	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	XETRA	EUREX
DE000DG1KTL2	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	XETRA	EUREX
DE000DG1KTM0	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
DE000DG1KTN8	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
DE000DG1KTP3	Evotec AG	DE0005664809	XETRA	EUREX
DE000DG1KTQ1	Fielmann AG	DE0005772206	XETRA	EUREX
DE000DG1KTR9	Fielmann AG	DE0005772206	XETRA	EUREX
DE000DG1KTS7	Fraport AG	DE0005773303	XETRA	EUREX
DE000DG1KTT5	Fraport AG	DE0005773303	XETRA	EUREX
DE000DG1KTU3	Fraport AG	DE0005773303	XETRA	EUREX
DE000DG1KTV1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KTW9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KTX7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KTY5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX

				r
DE000DG1KTZ2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KT00	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KT18	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	XETRA	EUREX
DE000DG1KT26	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT34	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT42	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT59	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT67	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT75	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT83	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KT91	GDF Suez SA	FR0010208488	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG1KUA3	GEA Group AG	DE0006602006	XETRA	EUREX
DE000DG1KUB1	GEA Group AG	DE0006602006	XETRA	EUREX
DE000DG1KUC9	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	XETRA	EUREX
DE000DG1KUD7	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	XETRA	EUREX
DE000DG1KUE5	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
DE000DG1KUF2	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
DE000DG1KUG0	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
DE000DG1KUH8	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DG1KUJ4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DG1KUK2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DG1KUL0	Hannover Rück SE	DE0008402215	XETRA	EUREX
DE000DG1KUM8	Hannover Rück SE	DE0008402215	XETRA	EUREX
DE000DG1KUN6	Hannover Rück SE	DE0008402215	XETRA	EUREX
DE000DG1KUP1	Hannover Rück SE	DE0008402215	XETRA	EUREX
DE000DG1KUQ9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUR7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUS5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUT3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUU1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUV9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
				-

DE000DG1KUW7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUX5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUY3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	XETRA	EUREX
DE000DG1KUZ0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU07	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU15	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU23	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU31	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU49	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU56	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU64	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU72	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	XETRA	EUREX
DE000DG1KU80	Hochtief AG	DE0006070006	XETRA	EUREX
DE000DG1KU98	Hochtief AG	DE0006070006	XETRA	EUREX
DE000DG1KVA1	Hochtief AG	DE0006070006	XETRA	EUREX
DE000DG1KVB9	Hochtief AG	DE0006070006	XETRA	EUREX
DE000DG1KVC7	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	XETRA	EUREX
DE000DG1KVD5	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	XETRA	EUREX
DE000DG1KVE3	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVF0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVG8	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVH6	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVJ2	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVK0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG1KVL8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVM6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVN4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVP9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVQ7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVR5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	XETRA	EUREX
DE000DG1KVS3	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG1KVT1	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

	DE000DG1KVU9	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KVV7	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KVW5	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KVX3	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KVY1	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KVZ8	ING Groep NV	NL0000303600	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
	DE000DG1KV06	Jenoptik AG	DE0006229107	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV14	Jenoptik AG	DE0006229107	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV22	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV30	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV48	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV55	K+S AG	DE000KSAG888	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV63	K+S AG	DE000KSAG888	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV71	KION Group AG	DE000KGX8881	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV89	Kontron AG	DE0006053952	XETRA	EUREX
	DE000DG1KV97	Krones AG	DE0006335003	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWA9	Krones AG	DE0006335003	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWB7	KUKA AG	DE0006204407	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWC5	KUKA AG	DE0006204407	XETRA	EUREX
				EURONEXT	
	DE000DG1KWD3	L'Oreal SA	FR0000120321	PARIS	EUREX
	DE000DG1KWE1	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWF8	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWG6	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWH4	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWJ0	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWK8	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWL6	L'Oreal SA	FR0000120321	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KWM4		DE0005408884	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWN2	LEONI AG	DE0005408884	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWP7	LEONI AG	DE0005408884	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWQ5	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWR3	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWS1	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWT9	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWU7	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWV5	Linde AG	DE0006483001	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWW3	IPKG Lacor &	DE0006450000	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWX1	LPKG Laser & Electronics AG	DE0006450000	XETRA	EUREX
	DE000DG1KWY9	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
•					

-	DE000DG1KWZ6	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
=	DE000DG1KW05	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
=	DE000DG1KW13	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KW21	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KW39	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KW47	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KW54	LVMH SA	FR0000121014	EURONEXT PARIS	EUREX
Ī	DE000DG1KW62	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
ľ	DE000DG1KW70	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
ŀ	DE000DG1KW88	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
ŀ	DE000DG1KW96	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
ŀ	DE000DG1KXA7	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
ŀ	DEUUUDU IKAA7		DE0007237303	AEINA	EUNEX
	DE000DG1KXB5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXC3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXD1	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXE9	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXF6	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXG4	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXH2	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXJ8	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXK6	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
	DE000DG1KXL4	Münchener Rück AG	DE0008430026	XETRA	EUREX
Ĺ	DE000DG1KXM2	Nordex SE	DE000A0D6554	XETRA	EUREX
Ĺ	DE000DG1KXN0	Nordex SE	DE000A0D6554	XETRA	EUREX
ĺ	DE000DG1KXP5	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	XETRA	EUREX
Ţ	DE000DG1KXQ3	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	XETRA	EUREX
j	DE000DG1KXR1	OMV AG	AT0000743059	WIENER BOERSE	EUREX
ļ	DE000DG1KXS9	OMV AG	AT0000743059	WIENER BOERSE	EUREX
ļ	DE000DG1KXT7	OMV AG	AT0000743059	WIENER BOERSE	EUREX
ŀ	DE000DG1KX17	OMV AG	AT0000743059	WIENER BOERSE	EUREX
-	DE000DG1KXV3	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KXW1	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KXX9	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
ŀ	DE000DG1KXY7	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
	DE000DG1KXZ4	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
_					

		DE000DG1KX04	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG1KX12	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG1KX20	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG1KX38	Orange SA	FR0000133308	EURONEXT PARIS	EUREX
		DE000DG1KX46	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	XETRA	EUREX
		DE000DG1KX53	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	XETRA	EUREX
		DE000DG1KX61	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	XETRA	EUREX
		DE000DG1KX79	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	XETRA	EUREX
C.20	Art des Basiswerts	Art: Aktien; wie in C.19 in der Tabelle aufgeführt				
	und Ort, an dem	Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de abrufbar.				
	Informationen über					
	den Basiswert					
	erhältlich sind					

#### Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken
	in Bezug auf die
	Fmittentin

#### Emittentenrisiko

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:

### Allgemeiner Risikohinweis

Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Das Management von Risikokonzentrationen hat zum Ziel, mit Hilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken zu erkennen, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen: DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall ("BSH"), Deutsche GenossenschaftsHypothekenbank AG, Hamburg ("DG HYP"), DVB Bank SE, Frankfurt am Main ("DVB"), DZ BANK Ireland plc, Dublin, Ireland ("DZ BANK Ireland"), DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg ("DZ PRIVATBANK S.A."), R+V Versicherung AG, Wiesbaden ("R+V"), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg ("TeamBank"), Union Asset Management Holding AG,

Frankfurt am Main ("**Union Asset Management Holding**") und VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn ("**VR-LEASING**"). Die weiteren Gesellschaften der DZ BANK Gruppe werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.

#### Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden.

Bei dem **Wiedereindeckungsrisiko** aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.

**Emittentenrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Das **Erfüllungsrisiko** tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das **Länderrisiko** berücksichtigt.

Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldnern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.

Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei

handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING AG. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP, DZ PRIVATBANK S.A. und R+V gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.

# <u>Beteiligungsrisiko</u>

Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V.

#### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Marktpreisrisiko im engeren Sinne - im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet - ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet.

In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe.

**Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Marktliefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren.

# <u>Liquiditätsrisiko</u>

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen
- das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt
- die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren
- die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen)
- die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität)

Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist.

Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-Leasing AG bestimmt.

# Bauspartechnisches Risiko

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

In der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im bauspartechnischen Risiko enthalten.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden.

# Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko.

Das **biometrische Risiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfallbeziehungsweise das Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise

Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das **Zinsgarantierisiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das **Prämien- und Schadenrisiko** im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das **Katastrophenrisiko**, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren.

Das **Reserverisiko** im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind.

**Kostenrisiken** entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können.

Das **Stornorisiko** im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

#### Operationelles Risiko

In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko.

#### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation).

# Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit

beschädigen.

Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige, öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.

Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.

# Europäische Staatsschuldenkrise

Die gesamtwirtschaftliche Lage der innerhalb der Euro-Zone angesiedelten Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien ist noch immer durch ein signifikantes Haushaltsdefizit geprägt, das mit einer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hohen Staatsverschuldung einhergeht. So ist etwa auch in Italien das Verhältnis der Staatsverbindlichkeiten zum Bruttoinlandsprodukt weiter hoch, obwohl bei der Reduzierung des Budgetdefizits deutliche Erfolge erzielt werden konnten. Insgesamt kann die Staatsverschuldung innerhalb der Euro-Zone zu einem Zusammenbruch der Finanzmärkte führen und damit negative Auswirkungen auf die Emittentin haben.

# D.6 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

# Risiko im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil der Optionsscheine

Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Auszahlungsbetrags ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um

mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Optionsscheine anzukaufen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch wenn die Optionsscheine zum Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein.

#### <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u>

Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben.

# Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Optionsscheine enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts bis hin zu einer Kündigung vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Optionsscheine und/oder das Auszahlungsprofil auswirken. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Risiko eines Interessenkonflikts

Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der

Optionsscheine negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:

Risiko aus dem Basiswert

Transaktionskosten

Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine

-	Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin	
-	Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers	

		Abschni	tt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung.		
E.3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.		
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	
		DE000DG1KSC3	6,903	
		DE000DG1KSD1	5,654	
		DE000DG1KSE9	4,405	
		DE000DG1KSF6	3,780	
		DE000DG1KSG4	3,156	
		DE000DG1KSH2	3,052	
		DE000DG1KSJ8	2,052	
		DE000DG1KSK6	3,228	
		DE000DG1KSL4	2,170	
		DE000DG1KSM2	3,851	
		DE000DG1KSN0	2,589	
		DE000DG1KSP5	3,436	
		DE000DG1KSQ3	0,638	
		DE000DG1KSR1	4,073	
		DE000DG1KSS9	3,532	
		DE000DG1KST7	2,990	
		DE000DG1KSU5	2,449	
		DE000DG1KSV3	1,908	
		DE000DG1KSW1	0,826	
		DE000DG1KSX9	7,147	
		DE000DG1KSY7	1,651	
		DE000DG1KSZ4	0,387	
		DE000DG1KS01	0,260	
		DE000DG1KS19	2,207	
		DE000DG1KS27	1,808	
		DE000DG1KS35	1,408	
		DE000DG1KS43	1,009	
		DE000DG1KS50	0,809	
		DE000DG1KS68	0,610	

Т	DEGGGGGGGGG	0.540	
	DE000DG1KS76	0,510	
	DE000DG1KS84	0,410	
	DE000DG1KS92	0,310	
	DE000DG1KTA5	9,911	
	DE000DG1KTB3	8,118	
	DE000DG1KTC1	6,324	
	DE000DG1KTD9	4,531	
	DE000DG1KTE7	3,634	
	DE000DG1KTF4	2,737	
	DE000DG1KTG2	2,289	
	DE000DG1KTH0	1,841	
	DE000DG1KTJ6	1,392	
	DE000DG1KTK4	1,439	
	DE000DG1KTL2	0,267	
	DE000DG1KTM0	2,679	
	DE000DG1KTN8	2,323	
	DE000DG1KTP3	1,967	
	DE000DG1KTQ1	1,330	
	DE000DG1KTR9	0,894	
	DE000DG1KTS7	2,600	
	DE000DG1KTT5	0,718	
	DE000DG1KTU3	0,483	
	DE000DG1KTV1	2,666	
	DE000DG1KTW9	2,183	
	DE000DG1KTX7	1,701	
	DE000DG1KTY5	1,219	
	DE000DG1KTZ2	0,977	
	DE000DG1KT00	0,495	
	DE000DG1KT18	0,374	
	DE000DG1KT26	9,961	
	DE000DG1KT34	8,158	
	DE000DG1KT42	6,356	
	DE000DG1KT59	4,554	
	DE000DG1KT67 DE000DG1KT75	2,751	
		2,300	
	DE000DG1KT83 DE000DG1KT91	1,850	
	DE000DG1K191	1,399	
		0,479	
	DE000DG1KUB1 DE000DG1KUC9	0,322 0,739	
	DE000DG1KUD7		
	DE000DG1KUD7	0,497 1,714	
	DE000DG1KUF2	0,473	
	DE000DG1KUG0	0,475	
	DE000DG1KUH8	0,953	
	DE000DG1KUH8	0,953	
	DE000DG1KUK2	0,203	
	DE000DG1KUL0	3,352	
	DE000DG1KUM8	5,532 1,835	
	DE000DG1KUN6	0,926	
	DE000DG1KUP1	0,622	
	DE000DG1KUQ9	2,901	
		-	
		2 376	
	DE000DG1KUR7	2,376 1,851	
		2,376 1,851 1,326	

	<u> </u>		
	DE000DG1KUV9	0,801	
	DE000DG1KUW7	0,670	
	DE000DG1KUX5	0,539	
	DE000DG1KUY3	0,407	
	DE000DG1KUZ0	4,284	
	DE000DG1KU07	3,509	
	DE000DG1KU15	2,733	
	DE000DG1KU23	1,958	
	DE000DG1KU31	1,571	
	DE000DG1KU49	1,183	
	DE000DG1KU56	0,989	
	DE000DG1KU64	0,796	
	DE000DG1KU72	0,602	
	DE000DG1KU80	3,200	
	DE000DG1KU98	1,752	
	DE000DG1KVA1	0,884	
	DE000DG1KVB9	0,594	
	DE000DG1KVC7	1,525	
	DE000DG1KVD5	1,025	
	DE000DG1KVE3	3,985	
	DE000DG1KVF0	3,455	
	DE000DG1KVG8	2,926	
	DE000DG1KVH6	2,396	
	DE000DG1KVJ2	0,808	
	DE000DG1KVK0	0,676	
	DE000DG1KVL8	3,538	
	DE000DG1KVM6	1,974	
	DE000DG1KVN4	1,779	
	DE000DG1KVP9	1,584	
	DE000DG1KVQ7	1,388	
	DE000DG1KVQ7	1,193	
	DE000DG1KVK3	5,085	
	DE000DG1KVT1	4,165	
-	DE000DG1KVU9	3,245	
	DE000DG1KVV7	2,325	
	DE000DG1KVW5	1,865	
-	DE000DG1KVV3	1,404	
1  -	DE000DG1KVX3	1,174	
1  -			
-	DE000DG1KVZ8 DE000DG1KV06	0,944 0,505	
-	DE000DG1KV14	0,277	
-	DE000DG1KV14 DE000DG1KV22	·	
-		2,349	
-	DE000DG1KV30	0,649	
	DE000DG1KV48	0,436	
	DE000DG1KV55	0,326	
	DE000DG1KV63	0,166	
	DE000DG1KV71	1,520	
	DE000DG1KV89	2,404	
	DE000DG1KV97	1,013	
	DE000DG1KWA9	0,681	
	DE000DG1KWB7	0,608	
	DE000DG1KWC5	0,409	
	DE000DG1KWD3	5,408	
ļΓ	DE000DG1KWE1	4,213	
	DE000DG1KWF8	3,019	
	DE000DG1KWG6	2,421	

DE000DG1KWH4	1,824	
DE000DG1KWJ0	1,525	
DE000DG1KWK8	1,226	
DE000DG1KWL6	0,928	
DE000DG1KWM4	0,614	
DE000DG1KWN2	0,493	
DE000DG1KWP7	0,373	
DE000DG1KWQ5	4,244	
DE000DG1KWR3	3,542	
DE000DG1KWS1	2,140	
DE000DG1KWT9	1,790	
DE000DG1KWU7	1,439	
DE000DG1KWV5	1,089	
DE000DG1KWW3	0,656	
DE000DG1KWX1	0,359	
DE000DG1KWY9	6,735	
DE000DG1KWZ6	5,516	
DE000DG1KW05	3,079	
DE000DG1KW13	2,469	
DE000DG1KW21	1,860	
DE000DG1KW39	1,555	
DE000DG1KW47	1,251	
DE000DG1KW54	0,946	
DE000DG1KW62	1,868	
DE000DG1KW70	1,620	
DE000DG1KW88	1,372	
DE000DG1KW96	1,123	
DE000DG1KXA7	0,379	
DE000DG1KXB5	3,316	
DE000DG1KXC3	0,616	
DE000DG1KXD1	3,712	
DE000DG1KXE9	3,345	
DE000DG1KXF6	2,977	
DE000DG1KXG4	2,610	
DE000DG1KXH2	2,243	
DE000DG1KXJ8	1,875	
DE000DG1KXK6	1,508	
DE000DG1KXL4	1,141	
DE000DG1KXM2	2,007	
DE000DG1KXN0	1,349	
DE000DG1KXP5 DE000DG1KXQ3	1,964	
· ·	0,365	
DE000DG1KXR1	1,568	
DE000DG1KXS9 DE000DG1KXT7	0,859	
DE000DG1KX17	0,433 0,291	
DE000DG1KXV3	6,055	
DE000DG1KXW1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
DE000DG1KXW1	4,959 3,864	
DE000DG1KXX9	2,768	
DE000DG1KX77	2,700	
DE000DG1KX24	1,672	
DE000DG1KX04	1,872	
DE000DG1KX12	1,124	
DE000DG1KX20	0,851	
DE000DG1KX46	0,831	
DEGOODG TRAAG	0,201	

		DE000DG1KX53	3,749			
		DE000DG1KX53	2,053	-		
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_		
		DE000DG1KX79	1,035			
		Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datur dieser Endgültigen Bedingungen.  Sowohl der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit				
		der Emittentin gestellten	An- und Verkaufspreise basieren auf internen	Preisbildungsmodellen		
		der Emittentin. In diesen	Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, d	ie u.a. die Kosten der		
		Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.				
		Als Zahlstelle fungiert di	e DZ BANK.			
E.4	Interessen sowie	Die Emittentin und/oder	ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit o	der Emission der		
	Interessenkonflikte	Optionsscheine befasster	n Angestellten können bei Emissionen unter de	m Basisprospekt durch		
	von Seiten	anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf				
	natürlicher und	die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die				
	juristischer	Optionsscheine haben kann.				
	Personen, die an der	'				
	Emission / dem					
	Angebot beteiligt					
E.7	Schätzung der	Der Anleger kann den je	weiligen Optionsschein zu dem in E.3 angegeb	enen anfänglichen		
	Kosten, die dem	Ausgabepreis erwerben.	Der anfängliche Ausgabepreis wird jeweils vor	dem Beginn des		
	Anleger von der		nd anschließend fortlaufend festgelegt.	-		
	Emittentin oder dem		3 3			
	Anbieter in					
	Rechnung gestellt					
	werden					
	vveideli					